

AVERDION SE

Halbjahresbericht zum 30. Juni 2026

AVERDION SE

Verkürzter IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	5
Konzernbilanz	6
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	8
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	10
Verkürzter Anhang zum IFRS-Konzernzwischenabschluss	11
1 Allgemeine Informationen	11
1.1 Wesentliche Ermessensentscheidungen	12
1.2 Änderung der Konzernzusammensetzung.....	13
2 Grundlagen der Rechnungslegung.....	14
2.1 Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen...	15
2.2 Konsolidierungsgrundsätze	16
2.3 Anschaffungskostenprinzip.....	16
2.4 Erfassung der Umsatzerlöse	16
2.5 Wertminderung von Vermögenswerten	17
2.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17
2.7 Immaterielle Vermögenswerte	17
2.8 Sachanlagen	18
2.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	18
2.10 Finanzinstrumente.....	18
2.11 Fremdwährungsumrechnung.....	21
2.12 Eigenkapital.....	21
2.13 Änderung von Rechnungslegungsstandards	22
3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	23
3.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge.....	23
3.2 Materialaufwand	23
3.3 Personalaufwand.....	24
3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	24

3.5	Finanzergebnis.....	25
3.6	Ertragsteuern	25
4	Erläuterungen zur Bilanz	27
4.1	Immaterielle Vermögenswerte	27
4.2	Sachanlagen	27
4.3	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	28
4.4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28
4.5	Sonstige Vermögenswerte	28
4.6	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29
4.7	Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	29
4.8	Eigenkapital.....	33
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	35
5	Transaktionen mit nahestehenden Personen.....	35
6	Segmentinformationen	37
7	Finanzielles Risikomanagement	38
8	Kapitalmanagement	41
9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	41

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Für die sechs Monate zum 30. Juni

<i>In EUR</i>	Anhang	2026	2025
Umsatzerlöse	3.1	345.778	-
Sonstige betriebliche Erträge	3.1	76	-
Materialaufwand	3.2	-17.684	-
Personalaufwand	3.3	-91.333	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.2	-1.992	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4.1	-456	-456
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.4	-416.101	-49.237
Betriebsergebnis		-181.711	-49.693
Finanzertrag	3.5	23.574	201
Finanzaufwand	3.5	-13.727	-
Finanzergebnis		9.848	201
Ergebnis vor Steuern		-171.864	-49.493
Ertragsteuern	3.6	-12.279	-
Periodenverlust		-184.143	-49.493

<i>In EUR</i>	2026	2025
Unverwässerter Verlust je Aktie	-0,12	-0,20
Verwässerter Verlust je Aktie	-0,12	-0,20

	2026	2025
Den Eigentümern des Unternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis:	-184.143	-49.493
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zum Zwecke des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie	1.500.000	250.000

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

<i>In EUR</i>	Anhang	Januar 2026- Juni 2026	Januar 2025- Juni 2025
Periodenverlust		-184.143	-49.493
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus ausländischen Geschäftsbetrieben	4.8	124.862	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		124.862	-
Gesamtergebnis nach Steuern		-59.280	-49.493
<i>davon entfallen auf:</i>			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-59.280	-49.493
Nicht beherrschende Anteile		-	-

Konzernbilanz

zum 30. Juni 2026, zum 31. Dezember 2025 und zum 1. Januar 2025

in EUR

Aktiva	Anhang	30.06.2026	31.12.2025	01.01.2025
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	77	533	1.445
Sachanlagen	4.2	41.417	40.238	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.3	450	450	450
Summe langfristige Vermögenswerte		41.944	41.221	1.895
Kurzfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	4.7	1.575.315	1.350.769	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.4	94.229	68.607	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.3	4.450	4.117	-
Sonstige Vermögenswerte	4.5	168.148	103.783	2.624
Ertragsteuerforderungen	3.6	68	68	692
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.6	52.721	244.992	155.949
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.894.931	1.772.336	159.265
Bilanzsumme		1.936.875	1.813.556	161.159

In EUR

Passiva	Anhang	30.06.2026	31.12.2025	01.01.2025
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	4.8	1.500.000	1.500.000	250.000
Kapitalrücklage	4.8	602.440	552.440	-
Sonstige Rücklagen	4.8	-745.203	-745.203	-
Gewinnrücklagen	4.8	12.177	196.324	-103.067
Sonstiges Ergebnis (OCI)	4.8	165.155	40.293	-
Währungsumrechnungsdifferenz	4.8			
Summe Eigenkapital		1.534.570	1.543.854	146.933
Langfristige Schulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.7	176.055	130.636	-
Passive latente Steuern	3.6	54.769	38.801	-
Summe langfristige Schulden		230.823	169.436	-
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.7	46.763	18.757	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4.9	124.719	81.509	14.226
Summe kurzfristige Schulden		171.482	100.266	14.226
Summe Schulden		402.305	269.703	14.226
Bilanzsumme		1.936.875	1.813.556	161.159

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 30. Juni 2026 und 30. Juni 2025

zum 30. Juni 2025:

	Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen					Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Sonstiges Ergebnis	
<i>in EUR</i>						
Stand zum 1. Januar 2025	250.000	-	-	-103.067	-	146.933
Freiwillige Zuzahlung in die Kapitalrücklage		25.000				25.000
Periodenverlust	-	-	-	-49.493	-	-49.493
Stand zum 30. Juni 2025	250.000	25.000	-	-152.559	-	122.441

Zum 30. Juni 2026:

	Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen					Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Sonstiges Ergebnis	
Stand zum 1. Januar 2026	1.500.000	552.440	-745.203	196.324	40.293	1.543.854
Einlage in die Kapitalrücklage	-	50.000	-	-	-	50.000
Periodenverlust	-	-	-	-184.143	-	-184.143
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	124.862	124.862
Sonstige Effekte	-	-	-	-4	-	-4
Stand zum 30. Juni 2026	1.500.000	602.440	-745.203	12.177	165.155	1.534.570

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für die sechs Monate zum

	30. Juni 2026	30. Juni 2025
<i>In EUR</i>		
Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern	-171.864	-49.493
Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf den Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Abschreibungen	2.448	456
Finanzaufwendungen	13.727	
Finanzerträge	-23.574	-
Sonstige nicht zahlungswirksame Korrekturen	-	-52
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		
Veränderung der operativen Vermögenswerte	-209.347	-1.133
Veränderung der operativen Verbindlichkeiten	71.216	-4.153
Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-317.395	-54.374
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	50.000	25.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	90.000	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-50.000	-
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	90.000	25.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-227.395	-29.374
Erfasste Kreditverluste auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3	-
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds	35.121	-
Veränderung des Finanzmittelfonds	-192.271	-29.374
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	244.992	155.949
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	52.721	126.575

Verkürzter Anhang zum IFRS-Konzernzwischenabschluss

1 Allgemeine Informationen

Die AVERDION SE (nachfolgend „AVERDION“), mit Sitz in 70173 Stuttgart, Königstraße 38, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 790529 eingetragen. Das Mutterunternehmen der AVERDION ist die 5Stars Holding Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Budapest/Ungarn (nachfolgend „5Stars“).

Die AVERDION ist das Mutterunternehmen des AVERDION-Konzerns und stellt zum 30. Juni 2026 einen erstmaligen IFRS-Konzernzwischenabschluss auf.

Das Geschäftsmodell des AVERDION-Konzerns umfasst die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierungs-, Kapitalmarkt- und sonstigen Transaktionen, sowie Forderungsmanagement und Inkassodienstleistungen. Das Leistungsspektrum im Bereich Forderungsmanagement umfasst insbesondere administrative und telefonische Inkassomaßnahmen sowie auf Grundlage gesonderter Vereinbarungen die Begleitung rechtlicher Schritte im Zusammenhang mit der Beitreibung von Forderungen.

Da der Halbjahresfinanzbericht keiner gesetzlichen Prüfungspflicht unterliegt, wurde er weder einer Abschlussprüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Konsolidierungskreis

Neben der AVERDION als Muttergesellschaft umfasst der Konzernabschluss die CREDITFORTE QUANTUM COMPUTING Zrt., Budapest/Ungarn (nachfolgend „CREDITFORTE“), an der die AVERDION sämtliche Anteile hält. Sie wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernzwischenabschluss einbezogen.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2026 wurde die CREDITFORTE Kft. im Wege eines Formwechsels in die CREDITFORTE QUANTUM COMPUTING Zrt. umgewandelt. Die CREDITFORTE QUANTUM COMPUTING Zrt. ist die rechtliche Nachfolgerin der CREDITFORTE Kft. Die Umwandlung hatte keine Auswirkungen auf die Beherrschung durch die AVERDION oder die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis.

Erstkonsolidierung der CREDITFORTE

Im Geschäftsjahr 2025 brachte die 5Stars sämtliche Anteile an der CREDITFORTE im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in die AVERDION ein. Die Kapitalerhöhung und die Übertragung der Anteile wurden am 12. August 2025 wirksam. Seit diesem Zeitpunkt hält die AVERDION sämtliche Anteile an der CREDITFORTE.

Da sowohl die AVERDION SE als auch die CREDITFORTE vor und nach Durchführung der Transaktion von 5Stars beherrscht wurden, stellt die Einbringung der CREDITFORTE eine Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung dar. Die Transaktion fällt daher gemäß IFRS 3.2(c) nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“.

Da die IFRS keine spezifischen Regelungen für Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung enthalten, hat das Management unter Anwendung von IAS 8 eine Rechnungslegungsmethode festgelegt, die eine sachgerechte und verlässliche Darstellung der Transaktion ermöglicht. Der Konzern bildet die Transaktion nach der Vorgängerwertmethode ab (Predecessor Accounting).

Die CREDITFORTE wird ab dem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen, zu dem die AVERDION die Beherrschung über die Gesellschaft erlangt hat. Dies war mit Wirksamwerden der Kapitalerhöhung und der Übertragung der Anteile am 12. August 2025 mit Handelsregistereintragung der Fall. Die Erstkonsolidierung der CREDITFORTE erfolgt daher zum 12. August 2025.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der AVERDION mit den nach der Vorgängerwertmethode übernommenen Eigenkapitalbestandteilen der CREDITFORTE verrechnet. Da es sich um eine Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung handelt, wurde kein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Der sich aus der Verrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral in einer gesonderten Rücklage innerhalb des Konzerneigenkapitals erfasst.

Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der CREDITFORTE ab dem 12. August 2025 ist die Vergleichbarkeit der dargestellten Berichtsperioden eingeschränkt. Weitere Erläuterungen enthält der Abschnitt „1.2 Änderung der Konzernzusammensetzung“.

1.1 Wesentliche Ermessensentscheidungen

Eine wesentliche Ermessensentscheidung betrifft die Festlegung der Rechnungslegungsmethode für die Einbringung der CREDITFORTE als Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung. Das Management hat unter Anwendung von IAS 8 entschieden, die Transaktion nach der Vorgängerwertmethode prospektiv abzubilden. Weitere Angaben zur

Begründung und bilanziellen Abbildung enthält der Abschnitt „Erstkonsolidierung der CREDITFORTE“.

1.2 Änderung der Konzernzusammensetzung

Die erstmalige Einbeziehung der CREDITFORTE ab dem 12. August 2025 stellt eine wesentliche Änderung der Konzernzusammensetzung im Sinne des IAS 34.16A(i) dar.

Die Vergleichsinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025 enthalten ausschließlich die AVERDION, da die CREDITFORTE zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Konzernabschluss einbezogen war. Die dargestellten Berichtsperioden sind daher nur eingeschränkt vergleichbar. Wesentliche Veränderungen der Umsatzerlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und Cashflows resultieren insbesondere daraus, dass die CREDITFORTE im Berichtszeitraum erstmals für den gesamten Sechsmonatszeitraum in den Konzernabschluss einbezogen ist, während die Vergleichsinformationen ausschließlich die AVERDION enthalten.

Erstmalige Anwendung der IFRS

Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den erstmaligen IFRS-Konzernzwischenabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird. Der Konzernzwischenabschluss wurde in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ aufgestellt. Da er sich auf einen Teil der Berichtsperiode bezieht, die durch den ersten jährlichen IFRS-Konzernabschluss des Konzerns abgedeckt wird, wurden ergänzend die einschlägigen Anforderungen des IFRS 1 berücksichtigt.

In früheren Berichtszeiträumen war die AVERDION gemäß § 293 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgrund der Nichterfüllung der Größenkriterien von der Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses befreit. Mit der Zulassung ihrer Wertpapiere zum Handel an einem regulierten Markt im März 2026 kann diese größenabhängige Befreiung nicht mehr in Anspruch genommen werden. AVERDION ist daher erstmals zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet, der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellt wird, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Da für frühere Berichtszeiträume keine Konzernabschlüsse nach nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt oder veröffentlicht wurden, handelt es sich bei dem vorliegenden Konzernzwischenabschluss zugleich um den erstmaligen IFRS-Konzernabschluss des AVERDION-Konzerns.

Der gemäß IFRS 1 zu bestimmende Übergangszeitpunkt (sog. transition date) ist der 1. Januar 2025, zu diesem Zeitpunkt wurde die IFRS-Eröffnungsbilanz des Konzerns erstellt.

Der Konzernzwischenabschluss umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026. Er enthält die nach IAS 34 erforderlichen Vergleichsinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025 sowie die Vergleichsbilanz zum 31. Dezember 2025.

Die Vergleichsinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025 umfassen ausschließlich die Geschäftstätigkeit der AVERDION, da die CREDITFORTE erst ab dem 12. August 2025 in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Bei der Aufstellung wurden sämtliche IFRS berücksichtigt, die von der Europäischen Union übernommen wurden und für das am 1. Januar 2026 beginnende Geschäftsjahr verpflichtend anzuwenden sind.

Im Zuge der erstmaligen Erstellung des IFRS-Konzernzwischenabschlusses wurden keine Standards und Interpretationen, die durch das IASB veröffentlicht wurden, bereits vor dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt freiwillig vorzeitig angewendet.

Da für die Vergleichsperiode vom 1. Januar bis 30. Juni 2025 sowie zum Übergangszeitpunkt auf IFRS am 1. Januar 2025 keine Konzernabschlüsse nach bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen vorliegen, entfällt die Darstellung zahlenmäßiger Überleitungen des Eigenkapitals und des Gesamtergebnisses von den bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen auf IFRS.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernzwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026 wurde in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ sowie den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Da es sich um den ersten IFRS-Konzernzwischenabschluss des AVERDION-Konzerns handelt, enthält der Abschluss zusätzlich die nach IFRS 1 erforderlichen Angaben zur erstmaligen Anwendung der IFRS. Die Auswirkungen der erstmaligen Einbeziehung der CREDITFORTE werden gesondert erläutert.

Der Konzernzwischenabschluss wird in Euro aufgestellt. Der Euro ist die funktionale Währung der AVERDION und die Darstellungswährung des Konzerns. Die funktionale Währung der CREDITFORTE ist der ungarische Forint.

Sofern nicht anders angegeben, werden sämtliche Beträge in Euro ausgewiesen und auf volle Euro gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

Die in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Gesellschaften haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag.

Der Konzernzwischenabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Erstellung des Konzernzwischenabschlusses erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie auf die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die im Konzern angewandten wesentlichen Schätzmethode wurden gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum grundsätzlich unverändert angewendet. Bewertungsparameter wurden, soweit erforderlich, auf Grundlage der zum jeweiligen Berichtsstichtag verfügbaren Informationen aktualisiert.

2.1 Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns trifft das Management Ermessensentscheidungen und verwendet Schätzungen und Annahmen, die wesentliche Auswirkungen auf die im Konzernzwischenabschluss ausgewiesenen Beträge haben können.

Eine wesentliche Ermessensentscheidung betrifft die Festlegung der Rechnungslegungsmethode für die Einbringung der CREDITFORTE als Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung. Da IFRS 3 auf diese Transaktion nicht anzuwenden ist und die IFRS keine spezifischen Regelungen für derartige Unternehmenszusammenschlüsse enthalten, hat das Management unter Anwendung von IAS 8 entschieden, die Transaktion nach der Vorgängerwertmethode abzubilden. Weitere Angaben hierzu enthält der Abschnitt Konsolidierungsgrundsätze.

Die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten betreffen insbesondere:

- die Bewertung von Finanzinstrumenten der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3,
- die Ermittlung erwarteter Kreditverluste gemäß IFRS 9,
- Bewertung und Ansatz latenter Steuern, insbesondere die Beurteilung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 werden nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet. Bei der Bewertung der Finanzinstrumente der Stufe 3 werden insbesondere die vertraglichen Kapital- und Zinszahlungen sowie der verwendete Diskontierungszinssatz berücksichtigt. Änderungen dieser Bewertungsparameter können zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Finanzinstrumente führen.

Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die Änderung erfolgt, sowie in zukünftigen Berichtsperioden, soweit diese ebenfalls betroffen sind.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernzwischenabschluss umfasst den Abschluss der AVERDION SE als Mutterunternehmen sowie den Abschluss der von ihr beherrschten CREDITFORTE. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, zu dem die Beherrschung erlangt wird. Die Einbeziehung endet, sobald die Beherrschung nicht mehr besteht. Die CREDITFORTE wird seit dem 12. August 2025 im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Einbringung der CREDITFORTE wurde nach der im Abschnitt „Erstkonsolidierung der CREDITFORTE“ erläuterten Vorgängerwertmethode abgebildet.

2.3 Anschaffungskostenprinzip

Der Konzernzwischenabschluss wurde grundsätzlich auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Die Buchwerte werden in den Folgeperioden, soweit erforderlich, insbesondere um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen angepasst.

Abweichend hiervon werden bestimmte finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Weitere Angaben enthält der Abschnitt „Finanzinstrumente“.

2.4 Erfassung der Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 erfasst, wenn die vereinbarte Leistung erbracht wurde.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse insbesondere aus erfolgsabhängigen Vergütungen für Forderungsmanagement und Inkassodienstleistungen sowie aus Kundenservice-, IT- und Schulungsleistungen und aus weiterberechneten Dienstleistungen.

Erfolgsabhängige Vergütungen werden erfasst, wenn die zugrunde liegende Leistung erbracht wurde und der Anspruch auf die Vergütung eindeutig entstanden ist. Daneben erzielt der Konzern in geringem Umfang Erlöse aus Vermietungsleistungen.

2.5 Wertminderung von Vermögenswerten

Zum Ende jeder Berichtsperiode beurteilt der Konzern, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts oder der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Eine Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst, soweit der Buchwert des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte, für die in früheren Berichtsperioden Wertminderungen erfasst wurden, werden zu jedem Berichtsstichtag auf Anhaltspunkte für eine mögliche Wertaufholung überprüft.

2.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Zum Berichtsstichtag bestanden keine Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

2.7 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Folge zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

2.8 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bewertet.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Die Nutzungsdauern sowie die Restwerte werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Liegen Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine entsprechende Wertminderung erfolgswirksam erfasst.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

2.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Aufgrund ihrer regelmäßig kurzen Laufzeit entspricht der Buchwert grundsätzlich annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

2.10 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei Finanzinstrumenten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden direkt zurechenbare Transaktionskosten in den erstmaligen Buchwert einbezogen.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells, nach dem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden, sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Die im Konzern vorhandenen finanziellen Vermögenswerte werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen und Kautionen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden, soweit relevant, unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt. Zinserträge sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung oder Wertminderung werden erfolgswirksam erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL) umfassen die gehaltenen börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen. Diese Finanzinstrumente werden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit sie nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie das Gesellschafterdarlehen. Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme auslaufen oder übertragen werden und im Wesentlichen alle mit dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die zugrunde liegende vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein gegenwärtiger, rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Verrechnung besteht und beabsichtigt ist, entweder einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder den finanziellen Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die finanzielle Verbindlichkeit zu erfüllen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei erstmaliger Erfassung zum Transaktionspreis angesetzt, sofern sie keine wesentliche Finanzierungskomponente

enthalten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erwarteter Kreditverluste gemäß IFRS 9.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern wendet die Vorschriften des IFRS 9 zur Erfassung erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Losses – ECL) auf finanzielle Vermögenswerte an, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Das Wertminderungsmodell wird insbesondere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Forderungen und Bankguthaben angewendet. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterliegen nicht dem gesonderten Wertminderungsmodell des IFRS 9.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an. Danach werden erwartete Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit der Forderungen ab deren erstmaliger Erfassung berücksichtigt. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt auf Grundlage historischer Ausfallerfahrungen und wird um aktuelle sowie zukunftsgerichtete Informationen ergänzt. Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Fair-Value-Bewertung

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) entspricht dem Preis, der bei einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes vereinnahmt bzw. bei der Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 angewendet. Diese unterscheidet zwischen:

- notierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (Stufe 1),
- unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Bewertungsparameter (Stufe 2),
- nicht beobachtbare Bewertungsparameter (Stufe 3).

Die gehaltenen börsennotierten Aktien werden anhand der am Bewertungsstichtag verfügbaren notierten Marktpreise bewertet und der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Die gehaltenen Unternehmensanleihen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da für diese Anleihen kein aktiver Markt besteht, wird ihr beizulegender Zeitwert anhand eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Die Bewertung basiert auf den vertraglichen Kapital- und Zinszahlungen, die unter Anwendung eines marktgerechten

Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst werden. Die Unternehmensanleihen werden der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

2.11 Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der AVERDION ist der Euro. Die funktionale Währung der CREDITFORTE ist der ungarische Forint (HUF). Der Konzernzwischenabschluss wird in Euro als Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt.

Für Zwecke der Konsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden der CREDITFORTE zum jeweiligen Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich mit Durchschnittskursen der jeweiligen Berichtsperiode umgerechnet.

Die Eigenkapitalbestandteile der CREDITFORTE werden mit den Wechselkursen ihrer jeweiligen Entstehungszeitpunkte umgerechnet. Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage werden entsprechend den historischen Einzahlungs- beziehungsweise Kapitalerhöhungszeitpunkten in einzelne historische Schichten unterteilt. Die Gewinnrücklagen werden entsprechend den Berichtsperioden ihrer Entstehung unter Berücksichtigung von Ausschüttungen zu historischen Wechselkursen umgerechnet. Sonstige unmittelbar im Eigenkapital erfasste Transaktionen werden mit dem Wechselkurs ihres jeweiligen Erfassungszeitpunkts umgerechnet.

Die sich hieraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und in einer gesonderten Fremdwährungsumrechnungsrücklage innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

2.12 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Handelsregister eingetragenen Grundkapital der AVERDION.

Die Höhe des gezeichneten Kapitals, die Anzahl der ausgegebenen Aktien und die Entwicklung des Grundkapitals werden in den Erläuterungen zum Eigenkapital dargestellt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst Beträge, die bei der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten über den rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital hinaus eingezahlt wurden, sowie weitere unmittelbar in die Kapitalrücklage geleistete Einlagen der Anteilseigner.

Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen umfassen erfolgsneutral erfasste Eigenkapitalbewegungen, die nicht dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen oder der Währungsumrechnungsrücklage zugeordnet werden.

Hierzu zählen der aus der Abbildung der Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung resultierende Unterschiedsbetrag sowie unmittelbar im Eigenkapital erfasste Transaktionen mit Anteilseignern in deren Eigenschaft als Anteilseigner.

Währungsumrechnungsrücklage

In der Währungsumrechnungsrücklage wird die im sonstigen Ergebnis erfasste Differenz aus der Umrechnung des ausländischen Geschäftsbetriebs kumuliert.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen die kumulierten, nicht ausgeschütteten Ergebnisse früherer Berichtsperioden sowie das Ergebnis der laufenden Berichtsperiode einschließlich aufgelaufener Verluste. Ausschüttungen vermindern die Gewinnrücklagen.

2.13 Änderung von Rechnungslegungsstandards

Die im Berichtszeitraum erstmals verpflichtend anzuwendenden neuen und geänderten IFRS-Rechnungslegungsstandards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Veröffentlichte, aber zum Berichtsstichtag noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Änderungen wurden nicht vorzeitig angewendet. Dies betrifft insbesondere IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“, der für Geschäftsjahre anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die Anwendung von IFRS 18 wird voraussichtlich Auswirkungen auf die Darstellung der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und auf einzelne Anhangangaben haben. Die Analyse der konkreten Auswirkungen ist noch nicht abgeschlossen.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

<i>in EUR</i>	Januar 2026 – Juni 2026	Januar 2025 – Juni 2025
Erfolgsabhängige Vergütung aus Forderungsmanagement	213.572	-
Umsatzerlöse aus Schulungsleistungen	80.524	-
Umsatzerlöse aus Kundenservice	45.123	-
Umsatzerlöse aus weiterberechneten Dienstleistungen	3.255	-
Mieterträge	2.338	-
Umsatzerlöse aus IT-Dienstleistungen	967	-
Gesamtsumme	345.778	-

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 345.778 (30.06.2025: EUR 0) umfassen neben erfolgsabhängigen Vergütungen aus Forderungsmanagement und Inkassodienstleistungen insbesondere Kundenservice- und Schulungsleistungen sowie in geringerem Umfang IT-, Vermietungs- und weiterberechnete Dienstleistungen; sämtliche Umsatzerlöse wurden in Ungarn erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 76 betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 20 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 56. In der Vergleichsperiode wurden keine sonstigen betrieblichen Erträge erfasst.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterliegt keinen wesentlichen saisonalen Schwankungen.

3.2 Materialaufwand

<i>In EUR</i>	Januar 2026 – Juni 2026	Januar 2025 – Juni 2025
Aufwendungen für bezogene und weiterberechnete Leistungen	17.684	-
Summe Materialaufwand	17.684	-

3.3 Personalaufwand

<i>In EUR</i>	Januar 2026 – Juni 2026	Januar 2025 – Juni 2025
Löhne und Gehälter	81.282	-
Soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen	2.282	-
Personalbezogene Steuern (KIVA)	7.769	-
Summe Personalaufwand	91.333	-

Die personalbezogenen Steuern betreffen den lohnbezogenen Anteil der ungarischen Kleinunternehmensteuer KIVA, der aufgrund seiner wirtschaftlichen Anknüpfung an die Personalaufwendungen innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen wird.

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In EUR</i>	Januar 2026 – Juni 2026	Januar 2025 – Juni 2025
Aufwendungen für Börsennotierung und kapitalmarktrechtliche Folgepflichten	126.466	4.128
Periodenfremde Aufwendungen	68.278	250
Abschluss-, Prüfungs- und Buchhaltungskosten	79.175	11.289
Miet- und Leasingaufwendungen	45.116	-
Kommunikationskosten	33.222	-
IT-Dienstleistungen	15.203	-
Rechts- und Beratungskosten	33.430	31.316
Bürobedarf und Drucksachen	3.401	-
Sonstige Aufwendungen	11.811	2.256
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	416.101	49.238

3.5 Finanzergebnis

<i>in EUR</i>	Januar– Juni 2026	Januar– Juni 2025
Finanzerträge		
Zinserträge aus Unternehmensanleihen	22.433	-
Zinserträge von Kreditinstituten und sonstige Zinserträge	2	201
Währungsgewinne aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen	1.133	-
Auflösung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	5	-
Summe Finanzerträge	23.574	201
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzierungen mit nahestehenden Unternehmen	-5.419	-
Realisierte Währungsverluste	-56	-
Aufwand aus erwarteten Kreditverlusten	-191	-
Fair-Value-Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	-8.061	-
Sonstige Finanzaufwendungen	-	-
Summe Finanzaufwendungen	-13.727	-
Finanzergebnis	9.848	201

3.6 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand des ersten Halbjahres 2026 beträgt EUR 12.279 und resultiert aus der Veränderung der passiven latenten Steuern (30.06.2025: EUR 0). Die darüberhinausgehende Veränderung des in Euro ausgewiesenen Buchwerts resultiert aus der Währungsumrechnung der in ungarischen Forint geführten Steuerposition und wurde im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die passiven latenten Steuern betragen zum 30. Juni 2026 EUR 54.769 gegenüber EUR 38.801 zum 31. Dezember 2025 und EUR 0 zum 01.01.2025. Die darüberhinausgehende Veränderung des in Euro ausgewiesenen Bilanzwerts resultiert aus der Umrechnung der in ungarischen Forint geführten Steuerposition. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die CREDITFORTE unterliegt der ungarischen Kleinunternehmensteuer KIVA. Der wirtschaftlich den Personalkosten zuzurechnende Anteil der KIVA wird im Personalaufwand ausgewiesen. Die als Ertragsteuer einzustufenden Steuerwirkungen werden unter den Ertragsteuern erfasst.

Die Ertragsteuerforderung beträgt zum 30. Juni 2026 unverändert EUR 68 und betrifft einen Erstattungsanspruch aus Ertragsteuern (31.12.2025: EUR 68; 01.01.2025: EUR 692).

Für die Gesellschaft AVERDION wurden keine aktiven latenten Steuern auf Verluste gebildet, da es unsicher ist, ob in absehbarer Zukunft genügend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden, um diese steuerlichen Verlustvorträge nutzen zu können.

Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem hinreichend sicher mit künftigem positivem zu versteuernden Einkommen gerechnet wird.

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

	in EUR	01.01.2026	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	30.06.2026
Entgeltlich erworbene ähnl. Rechte und Werte		533	-	-	- 456	77
Summe		533	-	-	- 456	77

	in EUR	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	30.06.2025
Entgeltlich erworbene ähnl. Rechte und Werte		1.445	-	-	- 456	989
Summe		1.445	-	-	- 456	989

4.2 Sachanlagen

	in EUR	01.01.2026	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	Währungs- umrechnung	30.06.2026
Sachanlagen		40.238	-	-	-1.992	3.171	41.417
Summe		40.238	-	-	-1.992	3.171	41.417

	in EUR	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	Währungs- umrechnung	30.06.2025
Sachanlagen		-	-	-	-	-	-
Summe		-	-	-	-	-	-

4.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

<i>In EUR</i>	30.06.2026	31.12.2025	01.01.2025
Kautionen	4.900	4.567	450
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.900	4.567	450
Summe langfristig	450	450	450
Summe kurzfristig	4.450	4.117	-

4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<i>In EUR</i>	30.06.2026	31.12.2025	01.01.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.229	68.607	-
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.229	68.607	-
Summe langfristig	-	-	-
Summe kurzfristig	94.229	68.607	-

4.5 Sonstige Vermögenswerte

<i>In EUR</i>	30.06.2026	31.12.2025	01.01.2025
Umsatzsteuer- und Vorsteuerforderungen	70.461	34.894	21
Abgegrenzte Zinserträge	72.916	45.090	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	19.378	23.596	2.603
Sonstige Steuerforderungen	2.060	-	-
Sonstiges	3.333	202	-
Summe sonstige Vermögenswerte	168.148	103.782	2.624
Summe langfristig	-	-	-
Summe kurzfristig	168.148	103.782	2.624

4.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In EUR</i>	30.06.2026	31.12.2025	01.01.2025
Bankguthaben	52.721	244.992	155.949
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.721	244.992	155.949

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Bankguthaben, welches zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und klassifiziert wird.

4.7 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Klassen der Finanzinstrumente wurden auf Grundlage der Art, der Merkmale und der mit den jeweiligen Instrumenten verbundenen Risiken gebildet. Die dargestellten Buchwerte lassen sich auf die entsprechenden Posten der Konzernbilanz überleiten.

Die börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen werden gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Details	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
	30.06.2026	31.12.2025	01.01.2025	30.06.2026	31.12.2025	01.01.2025
Finanzielle Vermögenswerte						
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.575.315	1.350.769	-	-	-	-
<i>Aktien</i>	12.630	19.473				
<i>Unternehmensanleihen</i>	1.562.685	1.331.296				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	94.229	68.607	-
Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	57.621	249.559	156.398
Summe finanzielle Vermögenswerte	1.575.315	1.350.769	-	151.850	318.166	156.398
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	-	-	176.055	130.636	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	46.763	18.757	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	222.818	149.393	-

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Bei den kurzfristigen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeiten näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Dies betrifft insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kautionen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden überwiegend innerhalb von 30 bis 60 Tagen nach Zugang beglichen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Kautionen. Aufgrund ihrer Höhe bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen ihren Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten.

<i>in EUR</i>	30.06.2026	31.12.2025	01.01.2025
Darlehensnennbetrag	170.000	130.000	-
Aufgelaufene Zinsen	6.055	636	-
Verbindlichkeit gegenüber Gesellschafter	176.055	130.636	-

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Mehrheitsaktionärin 5Stars aus einem Gesellschafterdarlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen. Das Darlehen wird mit 8,5 % p. a. verzinst und ist einschließlich der aufgelaufenen Zinsen spätestens am 27. Dezember 2027 zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und zum 30. Juni 2026 sowie zum 31. Dezember 2025 als langfristig klassifiziert. Zum 1. Januar 2025 bestand keine entsprechende Verbindlichkeit.

Aufgrund der vereinbarten Verzinsung und der verbleibenden Laufzeit entspricht der Buchwert des Gesellschafterdarlehens näherungsweise seinem beizulegenden Zeitwert.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

<i>in EUR</i>	Kategorie IFRS 13			
Details	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
30. Juni 2026				
Aktien	12.630	-	-	12.630
Unternehmensanleihen	-	-	1.562.685	1.562.685
Summe finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL	12.630	-	1.562.685	1.575.315
31. Dezember 2025				
Aktien	19.473	-	-	19.473
Unternehmensanleihen	-	-	1.331.296	1.331.296
Summe finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL	19.473	-	1.331.296	1.350.769

Zum IFRS-Übergangszeitpunkt am 1. Januar 2025 bestanden keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente. In den dargestellten Berichtsperioden fanden keine Übertragungen zwischen den Stufen 1, 2 und 3 der Fair-Value-Hierarchie statt.

Börsennotierte Aktien

Die gehaltenen börsennotierten Aktien werden anhand der am Bewertungsstichtag verfügbaren notierten Marktpreise bewertet und der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

in EUR	Januar 2026- Juni 2026	Januar 2025- Juni 2025
Fair-Value-Verlust aus börsennotierten Aktien	-8.061	–

Unternehmensanleihen

Der Konzern hält Unternehmensanleihen der SRES Zrt. Die Unternehmensanleihen werden gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Da für die Unternehmensanleihen kein aktiver Markt besteht, wird ihr beizulegender Zeitwert anhand eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Hierbei werden die vertraglichen Kapital- und Zinszahlungen auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Der in der DCF-Bewertung verwendete Diskontierungszinssatz wird aus dem von der Ungarischen Nationalbank veröffentlichten Zinssatz für Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit von bis zu einem Jahr abgeleitet.

Die Bewertung wird insgesamt der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet, da für die Unternehmensanleihen kein aktiver Markt besteht und die Bewertung anhand eines Modells erfolgt, das instrumentenspezifische Zahlungsströme berücksichtigt.

Die zur Bewertung der Unternehmensanleihen verwendete Bewertungstechnik wurde gegenüber dem 31. Dezember 2025 nicht geändert. Der Diskontierungszinssatz wurde auf Grundlage der zum jeweiligen Bewertungsstichtag verfügbaren Informationen aktualisiert.

Die Entwicklung der Unternehmensanleihen der Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

in EUR	Januar 2026- Juni 2026
Buchwert zum 1. Januar 2026	1.331.296
Erwerb	119.164
Erfolgswirksam erfasste Fair-Value-Änderungen	-710
Währungsumrechnung	112.935
Buchwert zum 30. Juni 2026	1.562.685

Die Bewertung der Unternehmensanleihen wird zu jedem Berichtsstichtag aktualisiert. Dabei werden die vertraglichen Kapital- und Zinszahlungen sowie der verwendete Diskontierungszinssatz überprüft. Änderungen der wesentlichen Bewertungsparameter gegenüber dem vorangegangenen Bewertungsstichtag werden analysiert und in der Bewertung berücksichtigt.

Erwartete Kreditverluste

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen dem Wertminderungsmodell des IFRS 9.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an. Danach werden erwartete Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit der Forderungen ab deren erstmaliger Erfassung berücksichtigt.

Bei den Zahlungsmitteln bestehen zum Berichtsstichtag Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

4.8 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der AVERDION beträgt zum 30. Juni 2026 EUR 1.500.000 und ist gegenüber dem 31. Dezember 2025 unverändert. Es ist in 1.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Sämtliche Aktien sind vollständig eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Grundkapital der Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter gemeinsamer Beherrschung um EUR 1.250.000 von EUR 250.000 auf EUR 1.500.000 erhöht.

Kapitalrücklage

Im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Sachkapitalerhöhung wurde ein Agio in Höhe von EUR 200.000 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 27. März 2026 leistete die Mehrheitsaktionärin 5Stars im Berichtszeitraum eine weitere Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 50.000.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich damit im Berichtszeitraum von EUR 552.440 zum 31. Dezember 2025 auf EUR 602.440 zum 30. Juni 2026 (01.01.2025: EUR 0).

Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen betragen zum 30. Juni 2026 und zum 31. Dezember 2025 jeweils EUR –745.203 (01.01.2025: EUR 0). Sie enthalten zum 30.06.2026 und 31.12.2025 einen Unterschiedsbetrag aus der Abbildung der Einbringung der CREDITFORTE als Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung in Höhe von EUR -546.773 sowie eine eigenkapitalmindernde Transaktion mit Anteilseignern in Höhe von EUR -198.429.

Die Einbringung der CREDITFORTE wurde nach der Vorgängerwertmethode abgebildet. Der sich aus der Verrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit den übernommenen Eigenkapitalbestandteilen ergebende Unterschiedsbetrag wurde erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Die Position „Transaktionen mit Anteilseignern“ betrifft einen einmalig am 18. September 2025 erfassten Betrag im Zusammenhang mit einer eigentümerbezogenen Finanzierung. Der Betrag steht im Zusammenhang mit der am selben Tag erfolgten Veräußerung der gehaltenen eSense-Aktien.

Im ersten Halbjahr 2026 ergaben sich keine Veränderungen der sonstigen Rücklagen.

Sonstiges Ergebnis (OCI)

Die aus der Umrechnung resultierenden Fremdwährungsdifferenzen i.H.v. EUR 165.155 zum 30. Juni 2026 (31.12.2025: EUR 40.293; 01.01.2025: EUR 0) werden im sonstigen Ergebnis erfasst und innerhalb des Eigenkapitals in der Währungsumrechnungsrücklage im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In EUR</i>	30.06.2026	31.12.2025	01.01.2025
Verbindlichkeiten für Abschluss und Prüfung	67.050	18.736	11.549
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	16.470	-	2.402
Lohnverbindlichkeiten	7.032	-	-
Steuerverbindlichkeiten	5.940	-	-
Sozialabgabenverbindlichkeiten	3.327	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	24.901	62.773	276
Summe sonstige Verbindlichkeiten	124.719	81.509	14.226
Summe langfristig	-	-	-
Summe kurzfristig	124.719	81.509	14.226

5 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen, gemeinschaftlich führen oder maßgeblich beeinflussen können, vom Konzern beherrscht, gemeinschaftlich geführt oder maßgeblich beeinflusst werden oder unter gemeinsamer Beherrschung beziehungsweise maßgeblichem Einfluss stehen. Zu den nahestehenden Personen zählen außerdem die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige.

Nahestehende Unternehmen

- 5Stars Holding Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Budapest/Ungarn (Mutterunternehmen der AVERDION)
- Die oberste beherrschende Partei des Konzerns ist Herr György Ádámosi. Herr György Ádámosi beherrscht AVERDION durch seine direkte Mehrheitsbeteiligung an der 5Stars.

Management in Schlüsselpositionen

Zum Management in Schlüsselpositionen zählen die geschäftsführenden Direktoren sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats der AVERDION SE. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden bis zum 1. Juni 2026 durch Herrn Gabor Varga und ab dem 1. Juni 2026 durch Herrn Zoltan Prutkay geführt. Dem Verwaltungsrat gehörten bis zum 1. Juni 2026 Herr Norbert Attila Sipos, Frau Gabriella Maria Czitán und Herr Gabor Varga an. Seit dem 1. Juni 2026 besteht der Verwaltungsrat aus Herrn Norbert Attila Sipos, Frau Beatrix Hofmeister und Herrn Zoltan Prutkay. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen erhielten für ihre Tätigkeiten im Berichtszeitraum keine Vergütung.

Die oberste beherrschende Partei des Konzerns ist Herr György Ádámosi. Herr György Ádámosi beherrscht AVERDION durch seine direkte Mehrheitsbeteiligung an der 5Stars.

Einbringung der CREDITFORTE

Im Geschäftsjahr 2025 brachte die 5Stars als beherrschende Anteilseignerin der AVERDION SE und der CREDITFORTE sämtliche Anteile an der CREDITFORTE im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in die AVERDION SE ein. Seit Vollzug der Transaktion hält die AVERDION SE sämtliche Anteile an der CREDITFORTE.

Da die AVERDION SE und die CREDITFORTE vor und nach der Transaktion von der 5Stars beherrscht wurden, handelt es sich um eine Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung. Das gezeichnete Kapital der AVERDION SE wurde im Rahmen der Sachkapitalerhöhung um EUR 1.250.000 erhöht. Zusätzlich wurde ein Agio von EUR 200.000 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Gesellschafterdarlehen

Zum 30. Juni 2026 bestehen gegenüber der 5Stars Verbindlichkeiten aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 176.055 zum 30. Juni 2026 und EUR 130.636 zum 31. Dezember 2025 (01.01.2025: EUR 0).

<i>in EUR</i>	30.06.2026	31.12.2025	01.01.2025
Darlehensnennbetrag	170.000	130.000	-
Aufgelaufene Zinsen	6.055	636	-
Verbindlichkeit gegenüber Gesellschafter	176.055	130.636	-

Das Darlehen wird mit 8,5 % p. a. verzinst und ist einschließlich der aufgelaufenen Zinsen spätestens am 27. Dezember 2027 zurückzuzahlen. Der im Berichtszeitraum erfasste Zinsaufwand beträgt EUR 5.419.

Einlage in die Kapitalrücklage

Aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 27. März 2026 leistete die 5Stars im Berichtszeitraum eine freiwillige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der AVERDION in Höhe von EUR 50.000.

Über die dargestellten Sachverhalte hinaus bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Sonstiges

Im Berichtszeitraum bezog der Konzern Reinigungsleistungen von der Arkbild Zrt. Die Arkbild Zrt. ist dem Konzern nahestehend, da der geschäftsführende Direktor der CREDITFORTE zugleich dem Management in Schlüsselpositionen der Arkbild Zrt. angehört. Die im Berichtszeitraum bezogenen Leistungen beliefen sich auf EUR 548 und waren für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

6 Segmentinformationen

Die interne Steuerung und Berichterstattung erfolgt auf Ebene des Gesamtkonzerns. Der Chief Operating Decision Maker (CODM) überwacht die Geschäftstätigkeit des Konzerns auf konsolidierter Basis und beurteilt die Leistung anhand des Konzernperiodenergebnisses sowie ausgewählter Finanzkennzahlen des Gesamtkonzerns.

Vor diesem Hintergrund identifiziert das Management zum 30. Juni 2026 ein einziges berichtspflichtiges Segment. Eine weitere Aufgliederung der Geschäftstätigkeit in separate operative Segmente erfolgt nicht.

Die Umsatzerlöse des Konzerns stammen im Wesentlichen aus Dienstleistungen im Bereich Forderungsmanagement, Inkasso sowie damit verbundenen Beratungs- und Servicedienstleistungen. Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Berichtszeitraum in Ungarn erwirtschaftet.

Da lediglich ein berichtspflichtiges Segment besteht, entsprechen die nach IFRS 8 an den CODM berichteten Kennzahlen den im Konzernzwischenabschluss ausgewiesenen Beträgen. Überleitungsrechnungen sind daher nicht erforderlich.

Die Beurteilung wird im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2026 erneut überprüft.

7 Finanzielles Risikomanagement

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Überwachung des Risikomanagementrahmens des Konzerns.

Das finanzielle Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, die finanziellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen sowie die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns sicherzustellen. Die Risikoeinschätzungen werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit und der Marktbedingungen regelmäßig überprüft.

a) Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen von Marktpreisen verändern. Der Konzern ist insbesondere Fremdwährungs-, Zins- und sonstigen Preisrisiken ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiko

Die funktionale Währung der AVERDION und die Darstellungswährung des Konzerns ist der Euro. Die funktionale Währung der CREDITFORTE ist der ungarische Forint. Aus der Umrechnung der in ungarischen Forint aufgestellten Finanzinformationen der CREDITFORTE in Euro ist der Konzern einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Vermögenswerte und Schulden der CREDITFORTE werden zum jeweiligen Stichtagskurs und Erträge und Aufwendungen grundsätzlich zu Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage kumuliert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko betrifft insbesondere Änderungen von Marktzinssätzen, die sich auf die Bewertung der gehaltenen Unternehmensanleihen auswirken können.

Da für die Unternehmensanleihen der SRES Zrt. kein aktiver Markt besteht, wird ihr beizulegender Zeitwert anhand eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Hierbei werden die vertraglichen Kapital- und Zinszahlungen unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Der verwendete Diskontierungszinssatz wird aus dem von der Ungarischen Nationalbank veröffentlichten Zinssatz für Einlagen mit vereinbarter Laufzeit von bis zu einem Jahr abgeleitet.

Eine Erhöhung des verwendeten Diskontierungszinssatzes führt grundsätzlich zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der Unternehmensanleihen; eine Verringerung des Diskontierungszinssatzes hat einen gegenläufigen Effekt.

Sonstiges Preisrisiko

Der Konzern ist aufgrund der gehaltenen börsennotierten Aktien einem Aktienkursrisiko ausgesetzt. Diese Aktien werden anhand notierter Marktpreise erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen der Börsenkurse wirken sich daher unmittelbar auf das Finanzergebnis des Konzerns aus.

b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Kunde oder eine andere Vertragspartei ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Kreditrisiken bestehen insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den gehaltenen Unternehmensanleihen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an. Danach werden erwartete Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit der Forderungen berücksichtigt.

Die Ermittlung erwarteter Kreditverluste erfolgt auf Grundlage historischer Ausfallerfahrungen und wird um aktuelle sowie zukunftsgerichtete Informationen ergänzt.

Der überwiegende Teil der Forderungen zum 30. Juni 2026 war nicht überfällig.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Das Kreditrisiko aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsteht aus möglichen Ausfällen der Kreditinstitute, bei denen der Konzern Guthaben unterhält. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Unternehmensanleihen

Aus den Unternehmensanleihen der SRES Zrt. besteht ein Kreditrisiko, falls der Emittent die vertraglichen Kapital- oder Zinszahlungen nicht oder nicht vollständig leistet.

Die Unternehmensanleihen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Kreditrisikos werden daher grundsätzlich im beizulegenden Zeitwert der

Instrumente berücksichtigt; ein gesonderter Wertminderungsbetrag nach dem ECL-Modell wird für diese FVTPL-Instrumente nicht erfasst.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann.

Der Ansatz des Konzerns zur Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht darin, sicherzustellen, dass ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit unter normalen und angespannten Bedingungen erfüllen zu können, ohne unvermeidbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu beeinträchtigen.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aus dem Gesellschafterdarlehen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Das Gesellschafterdarlehen wird mit 8,5 % p. a. verzinst und ist einschließlich der aufgelaufenen Zinsen spätestens am 27. Dezember 2027 zurückzuzahlen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten auf Grundlage der am jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden Vertragsbedingungen. Die vertraglichen Zahlungsströme des Gesellschafterdarlehens umfassen den Darlehensnennbetrag sowie die bis zur vertraglichen Fälligkeit anfallenden Zinsen.

	Buchwert	Vertraglicher Cashflow	0-1 Jahr	1-3 Jahre
in EUR				
30. Juni 2026				
Darlehen	176.055	197.631	-	197.631
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.763	46.763	46.763	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	222.818	244.394	46.763	197.631
31. Dezember 2025				
Darlehen	130.636	159.377	-	159.377
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.757	18.757	18.757	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	149.393	178.135	18.757	159.377
1. Januar 2025				
Darlehen	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-

8 Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, eine angemessene Kapitalausstattung sicherzustellen, die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung zu erhalten und ausreichende finanzielle Flexibilität für die laufende Geschäftstätigkeit und die weitere Unternehmensentwicklung zu gewährleisten. Der Konzern überwacht hierzu insbesondere die Entwicklung des Eigenkapitals, die bestehenden Finanzierungsverpflichtungen und die verfügbaren liquiden Mittel.

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt insbesondere durch Eigenkapital und Gesellschafterfinanzierungen. Im Berichtszeitraum leistete die Mehrheitsaktionärin eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 50.000. Zum 30. Juni 2026 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Mehrheitsaktionärin aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 176.055.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 30. Juni 2026 sind bis zum Zeitpunkt der Freigabe des Konzernzwischenabschlusses keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der im Konzernzwischenabschluss erfassten Beträge oder eine Angabe im Anhang erfordern.

Geschäftsführender Direktor

Stuttgart, den 8. September 2026

Ort, Datum

gez. Zoltan Prutkay

AVERDION SE

Konzern-Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2026

1 Grundlagen des Konzerns

Allgemeine Informationen

Die AVERDION SE (nachfolgend „AVERDION“), mit Sitz in 70173 Stuttgart, Königstraße 38, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 790529 eingetragen. Das Mutterunternehmen der AVERDION ist die 5Stars Holding Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Budapest/Ungarn (nachfolgend „5Stars“).

Die AVERDION ist das Mutterunternehmen des AVERDION-Konzerns und stellt zum 30. Juni 2026 einen erstmaligen IFRS-Konzernzwischenabschluss auf.

Das Geschäftsmodell des AVERDION-Konzerns umfasst die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierungs-, Kapitalmarkt- und sonstigen Transaktionen, sowie Forderungsmanagement und Inkassodienstleistungen. Das Leistungsspektrum im Bereich Forderungsmanagement umfasst insbesondere administrative und telefonische Inkassomaßnahmen sowie auf Grundlage gesonderter Vereinbarungen die Begleitung rechtlicher Schritte im Zusammenhang mit der Beitreibung von Forderungen.

Konzernstruktur

Neben der AVERDION als Muttergesellschaft umfasst der Konzernabschluss die CREDITFORTE QUANTUM COMPUTING Zrt., Budapest/Ungarn (nachfolgend „CREDITFORTE“), an der die AVERDION sämtliche Anteile hält. Sie wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernzwischenabschluss einbezogen.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2026 wurde die CREDITFORTE Kft. im Wege eines Formwechsels in die CREDITFORTE QUANTUM COMPUTING Zrt. umgewandelt. Die CREDITFORTE QUANTUM COMPUTING Zrt. ist die rechtliche Nachfolgerin der CREDITFORTE Kft. Die Umwandlung hatte keine Auswirkungen auf die Beherrschung durch die AVERDION oder die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis.

Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Chief Operating Decision Maker (CODM) überwacht die tatsächliche finanzielle Entwicklung und die Geschäftsaktivitäten des Konzerns auf konsolidierter Basis. Zu den wichtigsten Leistungsindikatoren des Konzerns zählen die Umsatzerlöse, das Eigenkapital und das Ergebnis der Berichtsperiode.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind derzeit auf Konzernebene nicht formal definiert. Für Managementzwecke wird davon ausgegangen, dass der Konzern in einem einzigen

berichtspflichtigen Segment tätig ist. Dementsprechend sind keine Überleitungen oder weiteren Segmentangaben erforderlich.

Informationen zu Vergleichsperioden

In früheren Berichtszeiträumen war die AVERDION gemäß § 293 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgrund der Nicht-Erfüllung der Größenkriterien von der Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses befreit. Mit der Zulassung ihrer Wertpapiere zum Handel an einem regulierten Markt im März 2026 kann diese größenabhängige Befreiung nicht mehr in Anspruch genommen werden. AVERDION ist daher erstmals zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet, der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellt wird, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Vergleichsinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025 umfassen ausschließlich die Geschäftstätigkeit der AVERDION, da die CREDITFORTE erst ab dem 12. August 2025 in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

2 Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach der jüngsten Einschätzung des Internationalen Währungsfonds wird für das Jahr 2026 ein Wachstum der Weltwirtschaft von etwa 3,0 % erwartet, was einem etwas geringeren Anstieg entspricht als ursprünglich angenommen. Dieser Ausblick ist in erster Linie auf anhaltende geopolitische Konflikte und die eskalierende Lage im Nahen Osten zurückzuführen, die beide zu einem erneuten Anstieg der Energiepreise und einem verstärkten Inflationsdruck beigetragen haben. Diese Kombination aus Unsicherheiten belastet weiterhin Investitionsentscheidungen und den privaten Konsum, während die Erwartungen einer strafferen Geldpolitik zusätzlichen Abwärtsdruck auf die Konjunktur ausüben. Darüber hinaus wirken sich ungelöste Handelsstreitigkeiten und die anhaltende Instabilität des globalen Handelsumfelds negativ auf die internationalen Handelsströme und Lieferketten aus.

Die etablierten Industrieländer sind von dieser Wachstumsverlangsamung besonders betroffen, während die Entwicklungen in den Schwellen- und Entwicklungsländern weiterhin uneinheitlich verlaufen. In Deutschland deuten die aktuellen Prognosen auf ein nur sehr moderates Wirtschaftswachstum hin, da hohe Energiekosten in Verbindung mit einer schwachen internationalen Nachfrage eine nennenswerte wirtschaftliche Erholung weiterhin behindern.

Für die zweite Hälfte des Jahres 2026 wird eine allmähliche Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Lage erwartet. Eine nachhaltige Erholung hängt jedoch von einer Entspannung der geopolitischen Spannungen, einer stabileren Energieversorgung und einer Stärkung des internationalen Handels ab. Darüber hinaus könnte die fortschreitende Einführung und Entwicklung künstlicher Intelligenz weitere Wachstumsimpulse liefern.

Ertragslage

Der Konzernumsatz inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge belief sich im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2026 auf EUR 345.854 und wurde im Wesentlichen durch erfolgsabhängige Vergütungen aus dem Forderungsmanagement (EUR 213.572) und durch Kundenservice- und Schulungsleistungen (EUR 125.647) erwirtschaftet.

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich des Forderungsmanagements 25.924 Fälle übernommen und 13.931 Fälle erfolgreich abgeschlossen. Für das Gesamtportfolio wurde eine Erfolgsquote von 53,74 % erzielt. Wegen der typischen Bearbeitungsdauer von 60 bis 120 Tagen beziehen sich übernommene und abgeschlossene Fälle teilweise auf unterschiedliche Zeiträume. Der im Jahr 2025 von B+N Magyarországi Kft. erhaltene Auftrag für den Telefon-Dispatching-Service sicherte dem Unternehmen darüber hinaus auch im ersten Halbjahr 2026 weiterhin eine stabile und planbare Einnahmequelle.

Die Materialaufwandsquote beträgt, bei einem absoluten Aufwand in Höhe von EUR 17.684, im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 5,1%. Die Personalaufwandsquote beläuft sich hingegen auf 26,4%. Für Löhne und Gehälter wurden EUR 81.282 im Berichtszeitraum eingesetzt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im ersten Halbjahr 2026 EUR 416.101 und entstanden im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Börsennotierung und den kapitalmarktrechtlichen Folgen (EUR 126.466), periodenfremden Aufwendungen (EUR 68.278) sowie Abschluss-, Prüfungs- und Buchhaltungskosten (EUR 79.175). Der Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung beträgt 120,3%.

Der Konzern wies im ersten Halbjahr ein positives Finanzergebnis in Höhe von EUR 9.848 aus. Dieses resultiert aus Finanzerträgen in Höhe von EUR 23.574 und Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 13.727. Während die Finanzerträge im Wesentlichen aus Unternehmensanleihen (EUR 22.433) resultieren, weisen die Finanzaufwendungen insbesondere Zinsaufwendungen aus Finanzierungen mit nahestehenden Unternehmen (EUR 5.419) sowie Fair-Value-Verluste aus Finanzinstrumenten (EUR 8.061) aus.

Der Verlust vor Steuern von EUR 171.864 resultierte im Wesentlichen aus den hohen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die teilweise auf Sondereffekte zurückzuführen sind. Der Verlust nach Steuern belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 184.143.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg im Vergleich zum 31.12.2025 von EUR 1.813.556 auf EUR 1.936.875.

Auf der Aktivseite stiegen die Sachanlagen um EUR 1.179 auf EUR 41.417. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einem gegenläufigen Effekt der Abschreibungen und aus Währungsumrechnungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen von EUR 68.607 zum 31. Dezember 2025 um EUR 25.622 auf EUR 94.229. Diese sind ausschließlich auf die CREDITFORTE zurückzuführen. Der Konzern wies zum 30. Juni 2026 außerdem sonstige Vermögenswerte in

Höhe von EUR 168.148 auf. Hiervon entfallen EUR 72.916 auf abgegrenzte Zinserträge und EUR 70.461 auf Vorsteuerforderungen. Insgesamt ist die Position um EUR 64.366 im Vergleich zum 31. Dezember 2025 gestiegen.

Der Konzern hatte zum 30. Juni 2026 einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von EUR 52.721.

Finanzlage

Das gezeichnete Kapital der AVERDION SE beträgt zum 30. Juni 2026 unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2025 EUR 1.500.000.

Aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 27. März 2026 leistete die Mehrheitsaktionärin 5Stars im Berichtszeitraum eine weitere Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 50.000. Diese Kapitalmaßnahme führte zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage im Vergleich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 602.440.

Die kurzfristigen Schulden beliefen sich zum 30. Juni 2026 auf EUR 171.482, wovon EUR 124.719 auf sonstige Verbindlichkeiten zurückzuführen sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 176.055 bestehen ausschließlich gegenüber der 5Stars und sind auf den Darlehensbetrag in Höhe von EUR 170.000 und auf aufgelaufene Zinsen in Höhe von EUR 6.055 zurückzuführen. Dies entspricht einem Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 45.419 und ist im Wesentlichen mit einer Erhöhung der Darlehenssumme, um EUR 40.000, zu begründen.

Insgesamt steigen die Verbindlichkeiten des Konzerns von EUR 269.703 zum 31. Dezember 2025 auf EUR 402.305 zum 30. Juni 2026 an. Damit beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 30. Juni 2026 auf 79,2 %. Zum 31. Dezember 2025 betrug sie 85,1 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und den sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Der operative Cashflow im Konzern beläuft sich auf EUR -317.395. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war mit EUR 90.000 positiv und lag um EUR 65.000 über dem Wert der Vergleichsperiode.

Im Ergebnis führte dies zu einer Abnahme des Finanzmittelbestandes von EUR 126.575 im Vergleichszeitraum auf EUR 52.721 zum 30. Juni 2026.

3 Geschäfte mit nahestehenden Personen

Gemäß § 115 Abs. 4 werden Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen im Anhang ausgewiesen.

4 Chancen- und Risikobericht

Risiken

Nach der aktuellen Einschätzung der Geschäftsführung beziehen sich die wesentlichen Risiken des Konzerns auf die allgemeinen Markt- und Geschäftsbedingungen sowie auf das allgemeine Verbrauchervertrauen und die Kaufbereitschaft. Diese Risiken betreffen insbesondere mögliche Veränderungen der Marktnachfrage sowie den Zeitplan und die Umsetzung bestehender und geplanter Projekte. Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit, den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

Chancen

Nach Einschätzung der Geschäftsführung könnten potenzielle neue Projekte mit der UniCredit Bank, Euler Hermes und K&H Biztosító sowie eine günstige Entwicklung der Marktnachfrage im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres Chancen für den Konzern bieten.

Darüber hinaus gibt es ein potenzielles Projekt zur Ermittlung und Benachrichtigung von Begünstigten gekündigter Lebensversicherungsverträge. Einige dieser Initiativen befinden sich noch in der Vorbereitungs- oder Verhandlungsphase; daher lassen sich ihr Umfang und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht mit Sicherheit bestimmen.

Technologische Entwicklungen, insbesondere der KI-basierte E-Mail-Assistent und die laufende Entwicklung eines telefonbasierten KI-Assistenten, könnten die operative Leistung der Tochtergesellschaft unterstützen. Konkrete finanzielle Auswirkungen lassen sich derzeit jedoch nicht beziffern.

5 Prognosebericht

Nach der aktuellen Einschätzung der Geschäftsleitung wird erwartet, dass die geschäftliche und finanzielle Gesamtentwicklung des Konzerns in der zweiten Jahreshälfte weitgehend auf dem Niveau der ersten Hälfte des Jahres 2026 bleiben wird. Auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen rechnet die Geschäftsleitung nicht mit wesentlichen Veränderungen des allgemeinen Geschäftsumfelds im Vergleich zur ersten Hälfte des Jahres 2026. Diese Einschätzung wird zudem durch die vom Internationalen Währungsfonds veröffentlichten Prognosen sowie durch die auf Seite 3 dieses Lageberichts dargelegten Ausführungen gestützt.

Der Konzern beabsichtigt, seinen bisherigen strategischen Kurs ohne wesentliche Änderungen fortzusetzen. Nach Ansicht der Geschäftsführung wird die künftige Entwicklung in erster Linie von der allgemeinen Marktnachfrage sowie von der Entwicklung und Umsetzung bestehender und geplanter Projekte beeinflusst werden.

Der Beginn der Dienstleistungen im Rahmen der gewonnenen Ausschreibungen für telefonbasierte Forderungsmanagement-Kampagnen für die UniCredit Bank und die UniCredit Mortgage Bank wird im September 2026 erwartet und dürfte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Darüber hinaus wurden Verhandlungen über eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit Euler Hermes und K&H Biztosító geführt, die zur Bearbeitung von bis zu 2.500 zusätzlichen Forderungsmanagement-Fällen pro Monat führen könnten. Ferner befindet sich ein weiteres Projekt in Vorbereitung, dessen Ziel die Identifizierung und Benachrichtigung von Begünstigten gekündigter Lebensversicherungspolice ist. Dieses Projekt könnte zu bis zu 4.500 zusätzlichen Fallzuweisungen pro Jahr führen.

6 Nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken

In der ersten Hälfte des Jahres 2026 traten keine wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken oder sonstigen Umstände auf, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung, das Nettovermögen, die Finanzlage oder das Geschäftsergebnis des Konzerns hatten.

Ebenso wurden keine nachhaltigkeitsbezogenen Chancen oder Risiken identifiziert, die den Ausblick für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen würden.

7 Gesamtaussage der Geschäftsführung

Im ersten Halbjahr 2026 wurden die operativen Aktivitäten des Konzerns in erster Linie durch die Umsätze aus dem Forderungsmanagement und den Dienstleistungsaktivitäten von CREDITFORTE getragen, während bei der AVERDION SE als Muttergesellschaft vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit den Kapitalmärkten, der Finanzberichterstattung und der Beratung anfielen.

Insgesamt entspricht die Entwicklung des Konzerns im ersten Halbjahr den Erwartungen des Managements. Für das zweite Halbjahr 2026 wird eine Entwicklung erwartet, die weitgehend dem Niveau des ersten Halbjahres entspricht.

8 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Ein wesentliches Ereignis im Berichtszeitraum war die Zulassung der Wertpapiere der AVERDION SE zum Handel am regulierten Markt. Die Notierung am regulierten Markt bringt verschiedene laufende Verpflichtungen gemäß den kapitalmarktrechtlichen Vorschriften mit sich. Zu diesen Verpflichtungen gehören insbesondere die Einhaltung der für börsennotierte Unternehmen geltenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Erstellung eines verkürzten Konzernzwischenabschlusses gemäß den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Der Konzern wird in erster Linie durch Eigenkapital und Finanzmittel der Gesellschafter finanziert. Im Berichtszeitraum leistete der Mehrheitsgesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 50.000 Euro.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der verkürzte Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

AVERDION SE

Der geschäftsführende Direktor

Stuttgart, den 8. September 2026

Stadt, Datum

Zoltan Prutkay